

Landeshauptstadt München, Baureferat 81660 München

Bezirksausschuss 9 Frau Anna Hanusch Geschäftsstelle Nord Ehrenbreitsteiner Str. 28 a 80993 München Ingenieurbau Sparten- und Geodatenmanagement BAU-JZ3

81660 München Telefon: 089 233-61533 Telefax: 089 233-61808 Dienstgebäude: Friedenstr. 40

Ihr Schreiben vom 16.06.2020 Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum 09.09.2020

Boulderwand an der Donnersbergerbrücke und an anderen Standorten im Stadtbezirk

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00312 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-Nymphenburg vom 16.06.2020

Sehr geehrte Frau Hanusch,

zu Ihrem oben genannten Antrag nimmt das Baureferat wie folgt Stellung:

Gemäß Anhang zu Ihrer Anfrage befindet sich nur der Standort "Donnersbergerbrücke" in Ihrem Stadtbezirk.

Grundsätzlich ist jeder Standort im Einzelfall zu prüfen und kann aufgrund der unterschiedlichen Bauweise, Nutzung und Örtlichkeit nicht pauschal behandelt werden. Bei der Prüfung eines Standortes für eine Boulderwand sind dabei grundsätzlich die Anforderungen an eine uneingeschränkte Zugänglichkeit an die anliegenden Verkehrsbauten und Ingenieurbauwerke zu beachten, um dauerhaft Ihre Standsicherheit überprüfen und gewährleisten zu können.

Unter der Donnersbergerbrücke im südlichen Bereich (Landsbergerstraße) befinden sich Parkplatz- und Verkehrsflächen (u. a. P+R). Ebenso wird im nördlichen Teil unterhalb der Brücke ein Großteil der Flächen als Parkplatz betrieben bzw. als Parkmöglichkeit genutzt. Alle weiteren Bodenflächen unterhalb der Donnersbergerbrücke werden als Gleisbereich, Bahnsteig oder Verkehrsfläche genutzt.

Um eine umweglose Verbindung für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen von der derzeit verlegten Radfahrhauptroute westlich der Donnersbergerbrücke über den Parkplatz unter der Brücke bis zur Erika-Mann-Straße errichten zu können, hat das Baureferat das Kommunalreferat mit dem Grunderwerb der derzeit im Privateigentum befindlichen Flächen beauftragt. Die Erwerbsverhandlungen laufen noch. Sofern die Flächen unter der Donnersbergerbrücke erworben werden können, müsste im Zusammenhang mit der Realisierung einer Fuß- und Radwegverbindung auch geprüft werden, ob und wo eine Boulderwand unterzubringen ist.

Es wird deshalb vorgeschlagen, die Erwerbsverhandlungen zunächst abzuwarten. Ob für Boulderwände für sportlich ambitionierte Menschen, wie sie derzeit schon in Bezirkssportanlagen angeboten werden, Bedarf besteht und ob weitere und durch welche Betreiber errichtet werden sollten, ist dann zuständigkeitshalber durch das Referat für Bildung und Sport – als Betreiber der öffentlichen Sportanlagen – zu prüfen.